



# Gebrauchsanleitung für Sencor® Liquid

Suspensionskonzentrat zur Unkraut- und Ungrasbekämpfung in Kartoffeln (Vor- oder Nachauflaufanwendung), Spargel, Möhre, Baumschulgehölzpflanzen und in der Sojabohne



|  |  |
|--|--|
| <b>Produkt:</b>                                | Sencor® Liquid   |
| <b>Zulassungsnummer:</b>                       | <br>007191-00 |
| <b>Zulassungsinhaber:</b>                      | Bayer CropScience Deutschland GmbH   |
| <b>Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt:</b> | SC (Suspensionskonzentrat); 600 g/l Metribuzin (52,2 Gew.-%)                                   |
| <b>Wirkungsbereich:</b>                        | Herbizid   |
| <b>Wirkmechanismus:</b>                        | Metribuzin: HRAC-Gruppe 5 (C1)   |
| <b>Einsatzgebiet:</b>                          | Ackerbau, Gemüsebau, Zierpflanzenbau   |
| <b>Anwenderkategorie:</b>                      | beruflich  |

GRUPPE 5 HERBIZID

|                |
|----------------|
| <b>Gebinde</b> |
| 1 l Flasche    |
| 5 l Kanister   |

## Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Achtung

H373: Kann die Organe (Blutkreislauf) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

## Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Hinweise für Ersthelfer:** Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

**Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

**Nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

## Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Sencor Liquid bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

## Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

# Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

## 1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

### 1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

Keine

### 1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

### 1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

#### Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS524) Kopfhaut mit Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen mit schleppergekoppelten Geräten.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

### 1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(SS520) Kopfhaut mit Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(ST1102) Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

## 2. Schutz des Naturhaushalts

### 2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

### 2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die

Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahteten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

### 2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN261) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN2842) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphii* (Brackwespe) eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

### 2.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

## 3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

### 3.1 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(WMC1) Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): C1

(WH951) Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist auf das Resistenzrisiko hinzuweisen. Insbesondere sind Maßnahmen für ein geeignetes Resistenzmanagement anzugeben.

#### Resistenzmanagement

Bei Minderwirkungen von Sencor Liquid, die ursächlich nicht mit Anwendungsfehlern, mit ungünstiger Witterung oder anderen äußeren Faktoren erklärt werden können, sollte Sencor Liquid bis zu einer Klärung auf der betreffenden Fläche vorerst nicht weiter eingesetzt werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass auf Flächen mit mehrjährigem Einsatz ausschließlich triazin- und triazinonhaltiger Präparate, zu denen auch Metribuzin gehört, der Bekämpfungserfolg gegen einige Unkrautarten nachlassen kann (Selektion resistenter Biotypen, z. B. von Schwarzem Nachtschatten, Gemeiner Melde und Weißem Gänsefuß). Werden solche unerwarteten Minderwirkungen in der Praxis auf Einzelflächen beobachtet, empfiehlt es sich, die Unkrautbekämpfung mit Präparaten anderer Wirkungsmechanismen fortzusetzen.

Eine Resistenzbildung kann auch durch geeignete acker- und pflanzenbauliche Maßnahmen vermieden oder zumindest verlangsamt werden. In Spargel sollte vorbeugend ein jährlicher Wirkstoffwechsel vorgenommen werden.

### 3.2 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP711) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.

#### Pflanzenverträglichkeit

Nach bisheriger Erfahrung ist der Einsatz von Sencor Liquid in folgenden Sorten möglich:

##### Kartoffeln:

Acapelle, Ackra, Adretta, Agata, Aiko, Alegria, Alhamra, Alwara, Amati, Amigo, Andante, Angela, Anuschka, Astarte, Augusta, Aula, Ausonia,

Belana, Belita, Beluga, Berber, Bernadette, Bettina, Big Rossa, Bintje, Bionta, Bolesta, Bonanza, Borwina, Brisant, Calgary, Calla, Candella, Carmona, Carola, Charlotte, Ceres, Christa, Clarina, Colette, Concorde, Conny, Crebella, Danva, Debora, Delta, Desiree, Diamant, Dinamo, Ditta, Donald, Elfe, Elles, Energie, Erika, Erntestolz, Esprit, Estralla, Eurobravo, Eurostarch, Expander, Fasan, Fausta, Festien, Filea, Finka, Fitis, Fontane, Forelle, Freya, Fribona, Frieda, Gabriella, Gigant, Goldika, Golf, Granola, Gunda, Hansa, Hela, Helena, Hermes, Ilse, Impala, Indira, Isola, Jaqueline, Jasia, Julia, Juwel, Kantara, Karatop, Kardal, Karlana, Kolibri, Krone, Kuras, Lady Claire, Linda, Linzer Gelbe, Linzer Rose, Madeleine, Maxi, Maxilla, Mentor, Merkur, Milva, Miriam, Monaco, Möwe, Mustang, Nomade, Nora, Olga, Optima, Opus, Palma, Panda, Pandora, Patrona, Pino, Platina, Pluto, Pomppqueen, Ponto, Posmo, Power, Premiere, Presto, Priamos, Producent, Quadriga, Quinta, Rapido, Rebecca, Rex, Remarka, Roko, Romanze, Romula, Rosara, Roxana, Roxy, Rudawa, Russet Burbank, Salenta, Sanira, Sapolia, Saturna, Secura, Serafina, Seresta, Sibü, Siegfried, Sieglinde, Sigma, Signum, Sirius, Sirtema, Sissi, Skala, Skawa, Skonto, Solara, Sonate, Stayer, Suleika, Talent, Tomba, Tomensa, Tosca, Turdus, Umatilla Russet, Velox, Venousca, Victoria, Vitara, Welsa, Westamyl, Zenith, Zorba

**Spargel:**

Andreas, Backlim, Dariana, Geymlim, Ramada.

**Unter ungünstigen Bedingungen sind bei folgenden Kartoffel-Sorten gelegentlich leichte Blattaufhellungen zu beobachten, die sich aber wieder verwachsen:**

Afra, Agila, Agnes, Agria, Aktiva, Alexandra, Anosta, Apart, Astoria, Bellarosa, Brava, Camilla, Chantal, Cilena, Clarissa, Cosima, Delikat, Donella, Dorota, Edelstein, Eldena, Elkana, Erstling, Exempla, Fabiola, Felsina, Flavia, Frühgold, Gala, Garant, Gina, Gloria, Goldsegen, Gracia, Indira, Ivana, Jelly, Jumbo, Jurata, Kiebitz, Komet, Kormoran, Lambada, Leyla, Logo, Lolita, Magda, Marabel, Marella, Marena, Melina, Meridian, Mirage, Morene, Nicola, Oleva, Omega, Ostrara, Pallina, Piro, Princess, Prudenta, Quarta, Ramses, Red Fantasy, Renate, Roberta, Romania, Rosella, Rustika, Satina, Selma, Shepody, Simone, Sjamero, Sommergold, Tempora, Toccata, Topas, Treff, Triumph, Ukama, Valeria, Valetta, Vienna

In Vermehrungsbeständen können diese Blattaufhellungen eventuell vorhandene Virussympptome maskieren. Wir empfehlen deshalb, die bodenabhängige Aufwandmenge von Sencor Liquid zu beachten und die Anwendung bis ca. 5 Tage vor dem Durchstoßen der Kartoffeln durchzuführen.

**Die folgenden Kartoffel-Sorten sollten nicht mit Sencor Liquid behandelt werden:**

Adelina, Albatros, Alexia, Allians, Amado, Ambassador, Amyla, Annabelle, Arcade, Ares, Arielle, Arnika, Arsenal, Aspirant, Atica, Avarna, Axion, Belinda, Birgit, Birte, Bonus, Caruso, Cindy, Eliane, Aurobona, Europrima, Eurotango, Evita, Eva, Exquisa, Fambo, Fianna, Forza, Fresco, Friesländer, Gala, Gandawa, Glorietta, Goldmarie, Hector, Horizon, Husar, Innovator, Jazzy, Jelly, Jetta, Junior, Karnico, Kennebec, Kormoran, Kuba, Laura, Linzer Delikatess, Madeira, Malika, Markies, Marlen, Megusta, Melody, Miranda, Miss Bianka, Novano, Oktan, Pelikan, Prestige, Primadonna, Ramona, Regina, Rita, Rosita, Salome, Solist, Soraya, Sofia, Sonja, Sprint, Sunita, Terrana, Timate, Tizia, Turbo, Van Gogh, Vebeca, Vebesta, Venetia, Verdi, Vineta, Vitesse, Vivianna, VR808, Wega, Wisent, Wotan

Bei nicht aufgeführten Kartoffelsorten empfehlen wir, sich mit unseren und/oder amtlichen Beratungsstellen vor Ort in Verbindung zu setzen.

Ungünstige Faktoren, wie Temperaturen über 25 °C, Frostgefahr oder starke Temperaturschwankungen sowie eine schwach ausgeprägte Wachsschicht auf den Blättern der Kartoffelpflanzen (z.B. nach Regen oder starker Taubildung) können die Verträglichkeit von Sencor Liquid im Nachauflauf beeinträchtigen.

**Nachbau**

**Kartoffeln:**

Bis zur Ernte ist Sencor Liquid normalerweise so weit abgebaut, dass keine Beeinträchtigung von nachfolgendem Getreide eintritt. Nach Anwendung von Sencor Liquid in Frühkartoffeln können Mais, Erbsen und Möhren nachgebaut werden, unter der Voraussetzung, dass der Boden vor der Neubestellung tief und gründlich durchgearbeitet wird. Bei Einbeziehung von anderen Produkten in Tankmischung (Voraufbau) oder Spritzfolgen in die Unkrautbekämpfung mit Sencor Liquid sind zusätzlich die Gebrauchsanleitungen dieser Produkte zu beachten.

**3.3 Wirkungsweise**

Sencor Liquid ist ein Blatt- und Bodenherbizid, das aufgelaufene sowie noch nicht aufgelaufene Samenunkräuter und -ungräser zuverlässig bekämpft. Je nach Witterung und Produktaufwandmenge hält Sencor Liquid die Kulturen mehr oder weniger lang bis in den Sommer hinein unkrautfrei. Die Wirkung über den Boden ist bereits bei normaler Bodenfeuchte gegeben und wird durch geringe Niederschläge zusätzlich aktiviert. Der Herbizidfilm sollte unmittelbar nach der Spritzung nicht durch Bodenbearbeitung, heftige Niederschläge oder Winderosion zerstört werden. Der im Sencor Liquid enthaltene Wirkstoff Metribuzin wird in HRAC/WSSA 5, vormals HRAC C1 eingeteilt. Die neue Klasseneinteilung des Wirkungsmechanismus wird auf der Vorderseite des Etiketts angeführt. Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

**3.4 Wirkungsspektrum**

**- Gut bekämpfbar:**

Acker-Fuchsschwanz, Blut-, Borsten- und Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras; Acker-Hohlzahn, Acker-Senf, Acker-Stiefmütterchen, Einjähriges Binkelkraut, Kleine Brennessel, Ehrenpreis, Erdrauch, Feldspark, Floh- und Vogel-Knöterich, Franzosenkraut, Weißer Gänsefuß, Gänsedistel, Hederich, Hirtentäschelkraut, Kamille, Klatschmohn, Kornblume, Melde, Schwarzer Nachtschatten (nach dem Auflaufen im Keimblattstadium), Taubnessel und Vogel-Sternmiere

**- Weniger gut bekämpfbar:**

Amarant, Ampfer-Knöterich, Schwarzer Nachtschatten (> Keimblattstadium), Winden-Knöterich

**- Nicht ausreichend bekämpfbar:**

Quecke; Kletten-Labkraut und ausdauernde, tiefwurzelnde Unkräuter, z.B. Disteln.

Sollte auf Flächen mit langjährigem Einsatz von Triazinen - insbesondere im Maisanbau - ein Nachlassen des Bekämpfungserfolges festgestellt worden sein, sind die hierauf abgestimmten regionalen Anwendungshinweise zu beachten.

**4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete**

| Schadorganismus/Zweckbestimmung   | Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte |
|---|-------------------------------|
| Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Kletten-Labkraut) | Kartoffel                     |
| Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Kletten-Labkraut) | Spargel                       |

**Erweiterte Zulassungen gem. Art. 51 (Lückenindikationen)**

| Schadorganismus/Zweckbestimmung   | Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte |
|---|-------------------------------|
| Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Kletten-Labkraut)   | Sojabohne                     |
| Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Kletten-Labkraut),<br>Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Kletten-Labkraut) | Spargel                       |
| Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Kletten-Labkraut)   | Möhre                         |
| Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Kletten-Labkraut)   | Baumschulgehölzpflanzen       |

#### Hinweis für erweiterte Anwendungen

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem gem. Art. 51 zugelassenen Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand Zulassungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

#### 4.1 Sachgerechte Anwendung

| Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte<br>Verwendungszweck   | Angaben zur sachgerechten Anwendung<br>(Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik,<br>max. Anzahl der Anwendungen, etc.)   | Anwendungs-<br>bestimmungen/<br>Auflagen/<br>Wartezeit  |
|---|--|---|
| Schadorganismus/Zweckbestimmung   |  |   |
| <b>ACKERBAU</b><br><b>Kartoffel</b><br>Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige<br>Unkräuter (ausg. Kletten-Labkraut)<br>Freiland<br>(00-001)   | <b>0,9 l/ha</b> in 200 - 400 l/ha Wasser<br>vor dem Auflaufen, kurz vor dem Durchstoßen<br>spritzen<br>- in dieser Anwendung: 1<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 1  | <b>NT103; NW605-1: 50% 5 m,<br/>75% *, 90% *; NW606: 5 m;<br/>NW706: 20 m</b><br>WH9161; WP711<br><br>Wartezeit: 42 Tage                      |
| <b>Anwendungszeitpunkt:</b> Nach dem letzten Anhäufeln, erst kurz vor dem Durchstoßen der Kartoffeln. Die Dämme müssen gut abgesetzt sein. Je mehr Unkraut vor der Spritzung aufgelaufen ist, desto besser ist die Wirkung. Nicht zu steil anhäufeln, damit die Erde nach der Spritzung nicht abrieselt und der Herbizidfilm nicht zerstört wird. Auf Böden mit mehr als 4 % Humus, auf anmoorigen Standorten und Moorböden sollte zur Verbesserung der Wirkung erst gespritzt werden, wenn die Unkräuter aufgelaufen sind. |  |   |
| <b>Kartoffel</b><br>Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige<br>Unkräuter (ausg. Kletten-Labkraut)<br>Freiland<br>(00-002)  | <b>0,6 l/ha</b> in 200 - 400 l/ha Wasser<br>nach dem Auflaufen bis 5 cm Kartoffelhöhe spritzen<br>- in dieser Anwendung: 1<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 1   | <b>NT102; NW609-1: 5 m;<br/>NW701: 10 m</b><br>WH9161; WP711<br><br>Wartezeit: 42 Tage  |
| <b>Anwendungszeitpunkt:</b> Beim Auflaufen der Kartoffeln bis höchstens 5 cm Höhe. Wenn die Mehrzahl der Kartoffelpflanzen größer als 5 cm ist, können Schäden auftreten. Sortenverträglichkeit beachten! Nicht bei Temperaturen über 25 °C spritzen!   |  |   |
| <b>GEMÜSEBAU</b><br><b>Spargel</b><br>Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige<br>Unkräuter (ausg. Kletten-Labkraut) (Ertragsanlagen;<br>ab 2. Standjahr)<br>Freiland<br>(00-003)   | <b>0,9 l/ha</b> in 200 - 400 l/ha Wasser<br>vor der Stechperiode nach dem Aufrichten der<br>Dämme oder nach der Stechperiode nach Einebnen<br>der Dämme spritzen<br>- in dieser Anwendung: 1<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 1 | <b>NT103; NW605-1: 50% 5 m,<br/>75% *, 90% *; NW606: 5 m;<br/>NW706: 20 m</b><br>WH9161; WP711<br><br>Wartezeit: 7 bzw. F (nach der<br>Ernte) |
| <b>Anwendungszeitpunkt:</b> Nach dem Aufrichten der Dämme (vor der Stechperiode) oder nach der Stechperiode, nach dem Einebnen der Dämme. Die beste Wirkung beim Nachernteeinsatz wird erzielt, wenn möglichst rasch nach dem Einebnen der Dämme bis kurz vor dem Durchstoßen der Spargeltriebe Sencor Liquid eingesetzt wird.  |  |   |

#### 4.2 Ausweitung auf geringfügige Verwendung (= erweiterte Zulassungen/Lückenindikationen) (Art. 51)

| Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte<br>Verwendungszweck  | Angaben zur sachgerechten Anwendung<br>(Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt,<br>-technik, max. Anzahl der Anwendungen,<br>etc.)   | Anwendungs-<br>bestimmungen/<br>Auflagen/<br>Wartezeit  |
|--|---|---|
| Schadorganismus/Zweckbestimmung  |   |   |
| <b>ACKERBAU</b><br><b>Sojabohne</b><br>Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausg.<br>Kletten-Labkraut)<br>Freiland<br>(01-001)                  | <b>0,4 l/ha</b> in 200 - 400 l Wasser/ha<br>BBCH bis 07, vor dem Auflaufen spritzen<br>- in dieser Anwendung: 1<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 1                                     | <b>NT101; NW609-1: 5 m; NW701: 10 m</b><br><br>Wartezeit: F                                   |
| <b>GEMÜSEBAU</b><br><b>Spargel</b><br>Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausg.<br>Kletten-Labkraut) (Junganlagen)<br>Freiland<br>(02-001)     | <b>0,5 l/ha</b> in 200 - 400 l Wasser/ha<br>nach dem Durchstoßen, nach dem Auflaufen<br>der Unkräuter spritzen<br>- in dieser Anwendung: 1<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 1          | <b>NT102; NW609-1: 5 m</b><br><br>Wartezeit: F  |
| <b>Spargel</b><br>Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige<br>Unkräuter (ausg. Kletten-Labkraut) (Junganlagen)<br>Freiland<br>(02-002) | <b>0,75 l/ha</b> in 200 - 400 l Wasser/ha<br>7-10 Tage nach dem Pflanzen im Pflanzjahr,<br>vor dem Durchstoßen spritzen<br>- in dieser Anwendung: 1<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 1 | <b>NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90%<br/>*; NW606: 5 m; NW701: 10 m</b><br><br>Wartezeit: F |

|  |   |   |
|--|---|---|
| <p><b>Zusätzliche Anwendungshinweise für Spargel - Junganlagen:</b><br/> Wurzelstöcke mit ca. 10 cm feinkrümeligem Boden abdecken und Spritzung nur auf gut abgesetzten Boden. Dadurch wird das Risiko der Verlagerung von Bodenpartikeln denen Herbizid anhaftet, reduziert. Zur Mischbarkeit von Sencor Liquid mit anderen Herbiziden liegen uns keine ausreichenden Erfahrungen in Spargel vor. Deshalb empfehlen wir keine Tankmischungen. Der Einsatz von Sencor Liquid sollte grundsätzlich vor der Anwendung unter den betriebsspezifischen Anbaubedingungen und den angebauten Sorten auf einer kleinen Teilfläche getestet werden. Das für diese Anwendung beschriebene Risiko von möglichen Kulturschäden liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Im Zweifelsfall Fachberatung kontaktieren.</p>  |   |   |
| <p><b>Spargel</b><br/> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Kletten-Labkraut) (Ertragsanlagen, ab 2. Standjahr)<br/> Freiland<br/> (02-003)</p>   | <p><b>0,45 l/ha</b> in 200 - 400 l Wasser/ha vor der Stechperiode und nach der Stechperiode spritzen<br/> - in dieser Anwendung: 2<br/> - für die Kultur bzw. je Jahr: 2<br/> - Abstand zwischen den Behandlungen: 30 - 60 Tage</p>   | <p><b>NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW800</b><br/><br/> Wartezeit: F</p>                                 |
| <p><b>Möhre</b><br/> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Kletten-Labkraut)<br/> Freiland<br/> (02-004)</p>   | <p><b>0,3 l/ha</b> in 400 - 600 l Wasser/ha BBCH 13 - 14, nach dem Auflaufen spritzen<br/> - in dieser Anwendung: 1<br/> - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>   | <p><b>NT101</b><br/> NW642-1<br/><br/> Wartezeit: 42 Tage</p>   |
| <p><b>Möhre</b><br/> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Kletten-Labkraut)<br/> Freiland<br/> (02-005)</p>   | <p><b>Zeitpunkt 1: 0,1 l/ha</b> in 400 - 600 l Wasser/ha<br/> <b>Zeitpunkt 2: 0,2 l/ha</b> in 400 - 600 l Wasser/ha<br/><br/> BBCH 12 - 15, nach dem Auflaufen spritzen<br/> - in dieser Anwendung: 2<br/> - für die Kultur bzw. je Jahr: 2<br/> - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 14 Tage<br/> im Splittingverfahren (2 Behandlungen)</p> | <p><b>NT101</b><br/> NW642-1<br/><br/> Wartezeit: 42 Tage</p>   |
| <p><b>Zusätzliche Anwendungshinweise für Möhren:</b><br/> Nach der Anwendung von Sencor Liquid wurden Schäden an der Kulturpflanze wie z.B. Verbrennungen am Laub der Möhren beobachtet. Warme und feuchte Witterung verstärkt die Wirkstoffaufnahme, was sich häufig nach dem Einsatz von Blattherbiziden optisch an den Kulturpflanzen bemerkbar macht. Hohe Temperaturen und starke Sonneneinstrahlung fördern ebenfalls Blattverbrennungen am Möhrenlaub. Zur Vermeidung von Blattverbrennungen sollten Behandlungen deshalb bei starker Sonneneinstrahlung in die Abendstunden verlegt werden. Zur Mischbarkeit von Sencor Liquid mit anderen Herbiziden liegen uns keine ausreichenden Erfahrungen in Möhren vor. Deshalb empfehlen wir keine Tankmischungen. Der Einsatz von Sencor Liquid sollte grundsätzlich vor der Anwendung unter den betriebsspezifischen Anbaubedingungen und den angebauten Sorten auf einer kleinen Teilfläche getestet werden. Das für diese Anwendung beschriebene Risiko von möglichen Kulturschäden liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Im Zweifelsfall Fachberatung kontaktieren.</p> |   |   |
| <p><b>ZIERPFLANZENBAU</b><br/> <b>Baumschulgehölzpflanzen</b><br/> Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Kletten-Labkraut)<br/> Stellflächen (Freiland); nicht durch Folie abgedeckt<br/> (02-006)</p>   | <p><b>0,75 l/ha</b> in 200 - 400 l Wasser/ha vor der ersten Nutzung, vor dem Auflaufen der Unkräuter spritzen<br/> - in dieser Anwendung: 1<br/> - für die Kultur bzw. je Jahr: 1<br/> keine Überkopfbehandlung</p>   | <p><b>NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m; NW800</b><br/> SS520; ST1102<br/><br/> Wartezeit: N</p> |
| <p><b>Zusätzliche Anwendungshinweise für Baumschulgehölzpflanzen - Vorbereitung von Stellflächen (Freiland):</b><br/> Nach der Anwendung von Sencor Liquid ist darauf zu achten, dass die Baumschulgehölzpflanzen nicht mit der herbizidbehandelten Bodenoberfläche in Kontakt kommen. Der Einsatz von Sencor Liquid sollte grundsätzlich vor der Anwendung unter den betriebsspezifischen Anbaubedingungen und angebauten Arten und Sorten auf einer kleinen Teilfläche getestet werden. Das für diese Anwendung beschriebene Risiko von möglichen Kulturschäden liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Im Zweifelsfall Fachberatung kontaktieren.</p>  |   |   |

## 5. Anwendungstechnik

### 5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitem und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

### 5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Brühebehälter mit 3/4 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl), Produkt ohne Verwendung eines Siebeinsatzes in den Behälter schütten und fehlende Wassermenge auffüllen. Keine Feinfilter mit Maschenweiten über 50 mesh (nicht feiner als 50 Maschen) verwenden. Vorbehaltlich anderslautender Empfehlungen der Mischpartner, sollte beim Ansetzen von Tankmischungen Sencor Liquid grundsätzlich zuerst in den Brühebehälter eingegeben werden.

Mischbrühen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

#### Wichtige Hinweise

Es ist darauf zu achten, dass kein Spritznebel auf Nachbarkulturen abgetrieben wird. Nicht bei windigem Wetter spritzen. Überdosierung und Doppelbehandlungen vermeiden.

### 5.3 Mischbarkeit

Kartoffeln: Sencor Liquid ist mischbar mit Bandur® und Boxer®<sup>1</sup>.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht.

## 5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

## 5.5 Gerätereinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen.

Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

## 6. Lagerung und Entsorgung

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor dem Gefrieren schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

### Lagerungsdauer

Sencor Liquid ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

## 7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:

Bayer CropScience Deutschland GmbH,  
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein  
[www.agrar.bayer.de](http://www.agrar.bayer.de)

### Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

### Pflanzenschutzdienste der Länder

[www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste](http://www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste)

**Hinweis:** Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL ([www.bvl.bund.de/psmdb](http://www.bvl.bund.de/psmdb)).



© ist eine registrierte Marke von Bayer

©1 = Trademark of a Syngenta Group Company

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

---

## Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir

---

nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.

Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
  - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
  - Stand der Daten
  - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 26.01.2024